

Taunus-Zeitung.

Kreis-Zeitung für den Kreis Königstein im Taunus.

Kelkheimer- und
hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz ◊ Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schlossborn

Falkensteiner Anzeiger
fischbacher Anzeiger

erscheint am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis vierzig Pfennig. monatlich 2.40 R. für amtliche und auswärtige Anzeigen, 15 Pfennig für bietige Anzeigen; die 80 mm breite Reklame-Beitzeile im Textteil 60 Pfennig; tabellarischer Satz wird doppelt berechnet. Auflieferungs- und Anzeigebühr 20 Pfennig. ganze, halbe, drittel und viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in

Nr. 25 · 1919

Berantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
Ph. Leibnöhl, Königstein im Taunus.
Postleitzettel: Frankfurt (Main) 9927.

Freitag
14
Februar

frühen Zwischenräumen entsprechender Nachdruck. Jede Nachdruckbewilligung wird hinfällig bei gerichtlicher Verfehlung der Anzeigengebühren. — Einzelne Beilagen: Tausend 9.50 R. Anzeigen-Annahme: Größere Anzeigen müssen am Tage vorher, kleinere bis aller- spätestens 1/2 Uhr vormittags an den Ercheinungsorten in der Geschäftsstelle eingetroffen sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird nunlich bestimmt, eine Gewalt hierfür aber nicht übernommen.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.
Telefon: 44.

43. Jahrgang

Fritz Ebert als Reichspräsident gewählt.

Die Nationalversammlung

in Weimar beriet am Montag in der vierten Sitzung in zweiter und dritter Lesung den Entwurf des Gesetzes über die vorläufige Reichsgewalt. Hierzu vergewisserten sich die Süddeutschen Regierungen erst, ebenso auch die Abgeordneten der rechtsstehenden Parteien, daß dies Gesetz nur provisorischen Charakter habe, und durch dasselbe Entscheidungen über die Sonderrechte in den einzelnen Freistaaten nichts vorweg genommen werden. Als „notwendige Vorbedingung für Frieden und Brot“, wie Abg. Gröber vom Zentrum die Annahme dieses ersten Notgegeses bezeichnete, wurde alsdann dasselbe mit geringen Abänderungen in der 2. und 3. Lesung und darauf in der Gesamtabstimmung gegen die Stimmen der Unabhängigen und weniger anderer Abgeordneter angenommen. Die Ermächtigung an den Präsidenten, das Gesetz zu unterzeichnen und es damit in Kraft zu setzen, wurde einstimmig erteilt. Volksbeauftragter Scheidemann wandte sich darauf an die Versammlung mit den Worten: Nachdem die Nationalversammlung die vorläufige Verfassung verabschiedet hat, ist die geschilderte Mission, die uns als vorläufige Regierung zugeschlagen war, beendet. Wir legen die Macht, die wir von der Revolution empfangen, hiermit in Ihre Hände. Auf Vorschlag des Abg. v. Payer (Dem.) übernahmen aber die seitigen Volksbeauftragten die Regierung noch einmal bis zur Wahl eines Reichspräsidenten und zur Bildung eines Reichsministeriums unter einstimmiger Zustimmung des Hauses.

In der fünften Sitzung, am Dienstag, wurde alsdann diese Wahl und zwar durch Stimmzettel vollzogen. Präsidens Dr. David verkündete das Resultat wie folgt: Abgegeben sind 379 Zettel, davon waren ungültig (weiß) 51. Es blieben also 328 gültige Stimmen. Die absolute Mehrheit ist 165. Es haben gültige Stimmen erhalten: Ebert 277, Graf Posadowsky 49, Scheidemann 1, Erzberger 1. Der Abgeordnete und leitende Volksbeauftragte

Fritz Ebert

ist somit zum Präsidenten des Deutschen Reiches gewählt. (Beifall.) Zurufe bei den Unabhängigen: Friedrich der Einzelne! Ich richte die Frage an ihn, ob er die Wahl annimmt.

Ebert: Herr Präsident, ich nehme die Wahl zum Reichspräsidenten an! (Lebhafter Beifall.)

Präsident Dr. David: Meine Damen und Herren! Zum ersten Male hat sich das deutsche Volk sein Oberhaupt aus freier Selbstbestimmung gegeben. Der neue Reichspräsident ist gewählt von der großen Mehrheit des deutschen Volkes. Die einzige Quelle seines Rechtes ist der Wille des deutschen Volkes. (Beifall.) Auf ihm allein beruht die Macht und die Würde seiner Stellung. Somit hat das Reich zum ersten Male ein Oberhaupt, das nach der Art seiner Berufung berechtigt ist, im Namen des deutschen Volkes zu sprechen und zu handeln (Beifall), verschieden von der Bewormung aus ewigem Recht. An seiner Stelle steht der jetzt gewählte Führer. Doch der neue Reichspräsident das Steuer des Staatschiffes zu führen versteht, hat er in den Monaten des stürmischen inneren und außerpolitischen Sturmes bewiesen. Es war wirklich ein schlechtes Erbe, das Herr Ebert am 9. November bei dem Rücktritt des Prinzen Max von Baden antrat. So war selten wohl in der Weltgeschichte jemand eine Staatsleitung zugeschlagen. (Zustimmung.) Man vergleicht sich jenen Zusammenbruch des alten Systems, gleichzeitig draußen und im Innern, die schamhafte Niederlage nach vierjährigem Kriege, nach all den Gefahren und Schrecken. Zu all den Zerrüttungen und Wirren, die das zur Folge haben mußte, kam dazu die innere Gefahr, daß die in den Novembertagen fast ohne Schwierigkeiten vollzogene Umwälzung in einen wilden Bürgerkrieg ausartete. (Unruhe bei den Unabhängigen.) In dieser schicksalshorren Stunde des deutschen Volkes trat Ebert an erste Stelle. Dass die deutsche Revolution nicht dem Beispiel des russischen gefolgt, daß sie nicht wie dort in dem blutigen Chaos zur vollen Auflösung von Recht und Ordnung geführt hat, (große Unruhe bei den Unabhängigen), daß sie nicht zur Zerrüttung alles politischen und wirtschaftlichen Lebens ge-

führt hat, das ist zum großen Teil das Verdienst des Mannes, den Sie heute an die Spitze des Reiches berufen haben. (Beifall.)

So darf das deutsche Volk das Vertrauen haben, daß es der bewährten politischen Klugheit, Tatkräft und Willensfestigkeit des an die erste Stelle berufenen Mannes gelingt, auch weiterhin die junge Freiheit zu schützen vor allen Gefahren, die kommen von rechts und von links. (Unruhe bei den US., lebhafter Beifall bei der Mehrheit.) Möge das deutsche Volk sich dessen bewußt sein, daß der neue Präsident jeden Versuch, an Stelle des Willens der Volksmehrheit die gewalttätige Diktatur einer Minderheit zu legen, mit aller Macht entgegenstehen wird. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit.) Vereinzelter Zwischenruf der US.) Die Demokratie wird in ihm einen starken Halt haben. So möge denn die Volkschaft hinausdringen in die deutschen Lande. Ein volks gewählter Führer ist an die Spitze des Volkes getreten, ein Mann, durchdrückt von der Liebe zum deutschen Volke (Beifall), ein Mann voll tiefer Verständnis für seine Nöte und Sorgen, für seine Wünsche und Hoffnungen, ein Mann, erfüllt von dem starken Willen, seiner Mission gerecht zu werden, die Freiheit zu hüten, den Frieden zu schaffen im Innern wie nach außen. Die Nationalversammlung begrüßt den Präsidenten des Deutschen Reiches und setzt ihn in seine hohen Rechte ein. Möge er sie wahnehmern im Geiste dieser Versammlung, der Versammlung der freigewählten Vertreter des deutschen Volkes. (Stürmischer Beifall und Hände klatschen im Saale und auf den Tribünen.)

Reichspräsident Ebert:

Zunächst danke ich für die freundlichen Worte Ihres Herrn Präsidenten. Ihr Vertrauen ist meine größte Ehre. Der Ruf, den Sie soeben an mich richteten, ist ein Ruf der Pflicht. Ich folge Ihnen in dem Bewußtsein, daß heute mehr als je jeder Deutsche auf dem Platz, auf dem er gestellt wird, seine Pflicht zu tun hat. (Beifall.) Mit allen meinen Kräften und mit voller Hingabe werde ich mich bemühen, mein Amt gerecht und unparteiisch zu führen. (Zwischenruf bei den Unabhängigen), niemand zuliebe und niemand zulande. (Beifall.) Ich gelobe, daß ich die Verfassung der Deutschen Republik getreulich beachten und schützen werde. (Lebhafter Beifall links.) Ich will und werde

als Beauftragter des ganzen deutschen Volkes handeln, nicht als Vormann einer einzelnen Partei. (Lebhafter Beifall.) Ich bekomme auch, daß ich ein Sohn des Arbeitervolkes bin (Beifall), aufgewachsen in der Gedankenwelt des Sozialismus, und daß ich weder meine Herkunft, noch meine Überzeugung zu verleugnen gesonnen bin. (Lebhafter Beifall.) Indem Sie das höchste Amt des Deutschen Reichs mir anvertrauen, haben Sie — ich weiß es —

keine einseitige Parteiherkunft

aufstellen wollen. Sie haben aber damit den ungeheuren Wandel anerkannt, der sich in unserem Staat vollzogen hat und zugleich auch die gewollte Bedeutung der Arbeiterklasse für die Aufgabe der Zukunft Deutschlands anerkannt. Die ganze wirtschaftliche Entwicklung läßt sich darstellen als eine fortwährende Minderung und Abtragung der Vorrechte der Geburt. Jetzt hat das deutsche Volk dieses Vorrechte auf dem Gebiete der Politik respektlos befehligt. (Beifall.) Und auch auf sozialem Gebiete vollzieht sich diese Wandlung. Auch hier werden wir bestrebt sein müssen, allen im Rahmen des Menschenmöglichen den gleichen Ausgangspunkt zu geben, das gleiche Gepäck aufzuladen.

Mögen wir um die Formen ringen, in denen sich dieses Recht durchführen läßt, das Streben nach dieser höchsten menschlichen Gerechtigkeit wird uns alle innen sein. Freiheit und Recht sind Willenswächter. Die Freiheit kann sich nur in fester staatlicher Ordnung gestalten. (Sehr richtig! links.) Sie zu schützen und wieder herzustellen, wo sie angekettet ist, das ist das erste Gebot dieser, die die Freiheit lieben. (Lebhafter Beifall.)

Niemand soll in den Verbau der Republik gezwungen werden, aber es soll auch niemand mit Gewalt von ihr getrennt werden, den es zu ihr zieht und drängt. (Lebhafter Beifall.)

Nur auf das freie Selbstbestimmungsrecht wollen wir unseren Staat gründen nach innen und außen. Die Freiheit aller Deutschen zu schützen mit dem äußersten Ausgebot an Kraft und Hingabe, dessen ich fähig bin, das ist der Schwur, den ich in dieser Stunde in die Hände der Nationalversammlung lege. (Lebhafter Beifall.)

Den Frieden zu erringen, der Nation das Selbstbestimmungsrecht zu sichern, die Verfassung auszubauen und zu begründen, die allen deutschen Männern und Frauen die politische Gleichberechtigung unbedingt verbürgt, dem deutschen Volke Arbeit und Brot zu schaffen, kein ganzes Wirtschaftsleben so zu gestalten, daß die Freiheit nicht Bettelfreiheit, sondern Kulturfreiheit wird, das sei das Ziel, dem wir zustreden. (Lebhafter Beifall.)

Ich weiß, daß die Kraft des einzelnen, wo immer es auch steht, gering ist, wenn sie sich nicht mit allen lebendigen Kräften des Volkes verbindet. Ein so hartes Geschick unseres Volks auch betroffen hat, an seinen lebendigen Kräften zweifeln wir nicht. Unser Volk hat sich in grohem Bewegungen Licht und Lust gelassen. Unser Volk wird sich durchdrücken draußen in der Welt und zu Hause. Die Tüchtigkeit der Männer der Volkswahl, das Echtheit ihres Strebens und die Reinheit ihres Willens müssen den Beweis erbringen für die Richtigkeit des großen Grundzuges des Selbstbestimmungsrechts.

Alle diese Forderungen stellen an mich schwere Aufgaben und Pflichten. Mein Bestes will ich dafür einsetzen, Ihnen zu genügen. Gemeinsam aber wollen wir unermüdlich arbeiten für das Glück und Wohlergehen des deutschen Volkes und so, meine Damen und Herren, lassen Sie uns rufen: Das deutsche Vaterland und die deutsche Regierung, sie leben hoch! (Das Haus, mit Ausnahme der Unabhängigen, hat sich erhoben und stimmt dreimal in den Händen ein. Händeklatschen im Hause und auf den Tribünen.)

Damit war die Tagesordnung erledigt. Nächste Sitzung Donnerstag 3 Uhr: Entgegennahme einer Erklärung des neuen Reichsregierung. Schluss 4.30 Uhr.

Der neue Reichspräsident.

Das Deutsche Reich hat wieder ein Oberhaupt. Fritz Ebert ist als erster Präsident der Republik aus der Wahl des Deutschen Nationalversammlung hervorgegangen. Kein nachdenklicher Mensch kann sich der Bedeutung dieses Ereignisses entziehen.

Fritz Ebert ist geboren am 4. Februar 1871 in Heidelberg. Er erlernte das Säumerhandwerk. Nach der Lehre wanderte er durch Süd- und Norddeutschland. 1892 wurde er Redakteur an der sozialdemokratischen Bremer Bürgerzeitung. Nach seinem Ausscheiden aus der Bremer Bürgerzeitung betrieb er kurz eine Galzwirtschaft und übernahm dann das Bremer Arbeiterleben. 1900 wurde er in die Bremer Bürgerschaft gewählt. 1905 wurde die Zahl der Sekretäre im Vorstand der sozialdemokratischen Partei vermehrt und der Parteitag 1913 in Jena wählte auf diesen Posten Ebert. Der sozialdemokratische Parteitag von 1913 brachte Ebert in das Vorstandesamt. Zum Reichstag kandidierte Ebert früher im 18. Hannoverschen Wahlkreis und 1912 in Elberfeld-Barmen. Unter Prinz Max von Baden trat er in deren Kabinett ein. Als dieser zurücktrat, wurde er mit Scheidemann Vorsitzender der provisorischen Regierung.

Der Reichspräsident wird voraussichtlich entweder im Schloss Bellevue in Berlin oder im Reichskanzlerpalais Wohnung nehmen. Der Nationalversammlung wird nach der Wahl des Reichspräsidenten eine Kreditvorlage zu gehen, durch welche die Bezüge des Präsidenten bestimmt werden sollen. Außer einer festen Apanage sollen dem Präsidenten mehrere hunderttausend M. zu Repräsentationszwecken gewährt werden, doch darf die Gesamtsumme eine Million nicht erreichen.

Die neuen Männer.

Weimar, 11. Febr. Über die Besetzung der Ministerposten ist zwischen den Mehrheitsparteien im großen und ganzen Einigung erzielt worden. Von den insgesamt 14

Kleine Meldungen.

Paris, 10. Febr. Der „Goliath“, ein Forman-Doppeldecker für Passagierbeförderung, der Samstagmittag kurz vor 12 Uhr in Paris mit 14 Passagieren aufflog, ist nach 2½ Stunden auf dem Aéroport südlich von London gelandet. Die Rückfahrt von London nach Paris erfolgte ebenfalls ohne jeden Zwischenfall, in 3½ Stunden.

Lokalnachrichten.

Ausnahme der Vorräte an Getreide und Mehl. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Verordnung der preußischen Regierung über Vornahme einer Erhebung der Vorräte an Getreide und Mehl in den besetzten Gebieten der Rheinprovinz. Es wird darin bestimmt, daß am 1. März 1919 eine Aufnahme der Vorräte an Getreide und Mehl stattfindet. Die Aufnahme erstreckt sich auf sämtliche landwirtschaftlichen Betriebe. Sie soll die Vorräte erfassen, die sich mit Beginn des 1. März 1919 in Gewahrsam der zur Anzeige Verpflichteten oder für einen Kommunalverband auf dem Transport befunden haben. Die Erhebung der Vorräte erfolgt gemeindeweise und die Ausübung liegt den Gemeinden ob.

Bessere Aussichten für unsere Ernährung. Wie wir an anderer Stelle unserer heutigen Nummer mitteilen, dürfen wir nunmehr nach den am 8. Februar in Spa abgeschlossenen Verhandlungen mit der alsbaldigen Einfuhr von Schweinefett und Schweineschinken, ländlicher Milch und Weizenmehl rechnen, wie denn die Vertreter der alliierten Regierungen sich überdies bereit erklärt haben, den Wunsch der deutschen Regierung wegen der weiteren Versorgung Deutschlands bis zur neuen Ernte in Erwägung zu ziehen. Wie gleichzeitig gemeldet wird, hat sich am 1. Februar in Altona eine Einfuhrgesellschaft m. b. H. gegründet, welche die Wiedereinfuhr frischer (grüner) Heringe im größten Maßstab aufnehmen will. Wenn wir nun auch mit einigem Vertrauen auf ein Nachlassen der auf die Dauer unerträglichen Spannung in unserer Lebensmittelversorgung hoffen dürfen, so wäre es doch total verfehlt, sich jetzt schon in dieser Hinsicht ein besonders rosiges Bild zu malen. Im Gegenteil: wir werden den Schmachtrümmen noch lange tragen müssen und Schmalhans wird noch jahrelang unser Rüchenmeister sein.

Neue Salzpreise. Am 1. Januar ist seitens der Salinen der Preis für alle Sorten um 3.50 M für 100 Kilo erhöht worden, wodurch die Preise sowohl im Großhandel, wie im Kleinverkauf eine dementsprechende Erhöhung vom 10. Februar ab erfahren.

Zwangsbewirtschaftung von Eiern. Die bisherige Zwangsbewirtschaftung von Eiern wird, nach der „Deutschen Parlamentarischen Korrespondenz“, auch für das Jahr 1919 festgestellt. Das preußische Landesamt für Nährmittel und Eier hat deshalb die entsprechenden Anordnungen für die Zwangslieferung von Eiern durch die Hühnerhalter getroffen.

Wirtschaftsrat Mainz. Die Bearbeitung von Reiseausweisen und Eisenbahn-Beförderungsgesuchen durch den Wirtschaftsrat hat einen solchen Umfang angenommen, daß derselbe zur Deckung der Unkosten sich genötigt sieht, eine Gebühr von je 50 S. zu erheben.

Eine große Gefahr droht heuer dem Obstbau und der nächsten Obstsorte durch das Vorhandensein unzähliger Raupenpest des Goldasters. Die Bekämpfung dieses Schädlings wurde in den letzten Jahren sehr vernachlässigt. Im Frühjahr 1918 war die Raupenplage bereits sehr groß. In diesem Jahre scheint sie noch größer zu werden, und der dadurch bedingte Obstausfall ist unübersehbar. Fast überall, namentlich in den Gemarkungen der rheinhessischen Gemeinden, stehen die Obstbäume derart voll von Raupenresten wie noch nie zuvor.

Kelkheim, 13. Febr. Ein seit längerer Zeit hier wohnhafter Händler wird nebst einem Helfer beschuldigt, in Frankfurt zwei wertvolle Pferde gestohlen zu haben. Erster wurde in Frankfurt, letzter in Münster verhaftet. Die Tiere hatten sie einem hiesigen Einwohner, der allerdings über die Herkunft derselben keine Ahnung hatte, zu einem immerhin unnehmbaren Preis verkauft. Ein Teil der vermeintlichen Raufsumme konnte noch gerettet werden. Die Pferde wurden wieder nach Frankfurt zurückgebracht. Um in das besetzte Gebiet zu gelangen, bedienten sich Beide auf jeden Fall auf unechte Art und Weise in ihren Besitz gesammelter Pässe, worüber bereits Vernehmungen stattfinden.

Von nah und fern

Oberursel, 9. Febr. Unser Bürgermeister warnte vor einigen Tagen vor der zunehmenden Vergnügungslust in der Stadt, die sich in einer Uebersfülle von Maskenbällen und Tanzfestsarbeiten spiegelt. Der Wortschluß hatte den „Erfolg“, daß am Samstagabend in unserem Städtchen fünf Maskenbälle abgehalten wurden. Für heute, Sonntag, sind drei angekündigt. Vor einer Woche fanden hier Samstags und Sonntags zusammen sechs statt. Und für die nächste Woche laden Wirt und Vereine schon wieder zu einem halben Dutzend Maskenbällen ein. — Traurige Zeichen der Zeit.

Frankfurt a. M., 10. Febr. Die Stadtverordnetenversammlung nahm den Antrag des Magistrates auf Erhöhung der Stadtverordnetensätze von 71 auf 96 einstimmig an.

Wiesbaden, 12. Febr. Das „Wiesbadener Tageblatt“ gibt heute bekannt, daß es sein Erscheinen bis auf weiteres einstellen muß, weil der Druckpapiervorrat erschöpft ist und neue Sendungen infolge der Fabrikations- und Verkehrschwierigkeiten bis jetzt nicht eingetroffen sind.

Eltville, 11. Febr. Hier starb nach einer Darmoperation im 65. Lebensjahr Herr Georg Müller aus dem Haus

„Rose“. Mit ihm sinkt wieder ein Glied aus der alten Familie des Matth. Müller, des Begründers der seit 1811 hier ansässigen Firma ins Grab. Herr Müller war lange Jahre hindurch tätiger Mitteilhaber der Firma, um dann später in den Aussichtsrat der Gesellschaft überzutreten. Durch seinen Tod geht nach testamentarischer Bestimmung der gesamte Müllersche Weingutsbesitz mit geräumigem Wohnhaus durch Schenkung an die Gemeinde Hattenheim über.

Vom Rheingau, 11. Febr. Wegen ungebührlichen Vertrags gegenüber französischen Offizieren wurden verschiedene Rheingauer Bürger zu sehr empfindlichen Freiheits- und Geldstrafen verurteilt. So erhielt der in Niedrich wohnende Peter Kopp aus diesem Grunde 30 Tage Gefängnis und 100 Mark Geldstrafe; in Eltville wurden wegen des gleichen Verhältnisses die Einwohner Karl Schuhmacher zu 15 Tagen nebst 100 Mark Geldstrafe und Hans Docendorf zu 9 Tagen und 50 Mark Geldstrafe verurteilt.

Mainz, 11. Febr. Arbeitszwang für Arbeitschwere. Der Militäradministrator der Provinz Rheinhessen hat den Bürgermeistereien des Kreises Mainz mitgeteilt, daß Männer, die aus vermeidbaren Gründen arbeitslos geworden sind, in Rotten zusammenge stellt und zu Straßen- und anderen Arbeiten verwendet werden. Diese Maßregel wird natürlich besonders solche Arbeiter treffen, die sich weigern, eine ihnen nachgewiesene Arbeit zu übernehmen.

Rosau (Lahn), 9. Febr. Über das Freiherrlich vom Steinische Fideikommiß wurde die Zwangsvorwaltung verhängt.

Vom Westerwald, 10. Febr. Das Wild nimmt heuer derart überhand, wie man es noch nie erlebt hat. Man stolpert sozusagen auf den Felsen über die Hasen. Die Hasen kommen fortwährend in die Nähe der menschlichen Wohnungen und selbst das sonst so schneue Reh wagt sich nicht selten in die Nähe der Dörfer.

Marienburg (Westpr.) 8. Febr. Beim Milchstehen erstickte die in den mittleren Jahren stehende Antonie Zielener. Sie wurde nach stundenlangem Warten im Gedränge ohnmächtig. Vollkommen erstickt wurde sie nach Hause gebracht, wo der bereits eingetretene Tod festgestellt wurde.

Kirchliche Nachrichten aus der evangel. Gemeinde Königstein:

Sonntag (Septuagesima). (16. Februar 1919)
Vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst, 11½ Uhr Jugendgottesdienst.

Künstliche Zähne mit u. ohne Gaumenplatte Garantie für guten Sitz.
Stiftzähne, Kronenplombe in Gold u. Silber.
Zahnziehan vollständig schmerzlos.
Anton Steyer, Zahntechniker,
Königstein im Taunus, Hauptstrasse 33.
Behandlung von Mitgliedern der Orts- und anderen Krankenkassen.

Umtliche Bekanntmachungen.

Der kommandierende General der 10. Armee hat wegen unerlaubter Besörderung von Briefen folgende Personen bestraft:

1. Den Apotheker Hietz in Königstein zu 3 Monaten Gefängnis und 1000 Franks Geldstrafe.

2. Den Lehrer Eifler in Stierstadt zu 700 Franks Geldstrafe, außerdem wird die Übertragung dieses Beamten, welcher zur Erziehung der Kinder bestimmt war und letztere gegen die Befehle der französischen Behörde anreizte, verlangt werden.

3. Die Absender der Briefe zu einer Geldstrafe von 200 Mark.

Bekanntmachung

Betrifft: Ernährung der werdenden & älter, der Säuglinge sowie der Kinder bis zu 2 Jahren.

Nach den z. St. geltenden Grundlagen des Preuß. Staatskommissars für Volksernährung sind auf Antrag folgende Lebensmittel-Zulagen zu gewähren:

1. den werdenden Müttern: vom 1. Januar bis zum 31. Kalendermonat der Schwangerschaft ab:

1. eine Broatulage von mindestens 350 gr für die Woche,
2. soweit Vollmilch zur Verstärkung steht, täglich 1½ Liter, sonst wenn möglich Magermilch oder entsprechende Zulage in anderen, gleichwertigen Lebensmitteln, Zwieback, Rübenmehl und Brot.

Der Antrag ist bei der Gemeindebehörde bzw. dem örtlichen Lebensmittelamt zu stellen.

2. Stillenden Frauen:

für jeden Säugling 1½ Liter Vollmilch täglich.

3. Den Säuglingen und Kindern bis zu 2 Jahren:

1. so weit sie nicht gestillt werden: 1½ Liter Vollmilch täglich,
2. Zucker nicht unter 30 gr und möglichst bis zu 50 gr täglich.

3. mindestens 200 gr Weizenmehl gewöhnlicher Ausmahlung für die Woche.

4. an Nahrungsmittel mindestens 500 gr Haseflocken oder Weizengries für den Monat.

Außerdem ist den Kindern vom Tage der Geburt ab die volle Brot- und die halbe Fleischkarte zu gewähren.

Herner erhalten:

a) die Kinder von 2, 3 und 4 Jahren 1½ Liter Vollmilch täglich.

b) Kinder von 5 und 6 Jahren 1½ Liter täglich.

Die vorstehend unter 1-3 genannten Zulagen sind festgelegt und müssen gewährt werden.

Weitere Zulagen für kranke Mütterinnen und Säuglinge werden nur auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses durch die kommunalärztliche Prüfungsstelle bewilligt.

Die Herren Bürgermeister bitte ich dafür Sorge zu tragen, daß die werdenden Mütter, die Säuglinge und Kinder bis zu 2 Jahren auch tatsächlich regelmäßig in den Genuss der ihnen zustehenden, vorstehend erwähnten Zulagen kommen. Um Missverständnisse bezüglich Abschluß III Biffer 2 der vorliegenden Grundlage vorzubeugen, welche ich noch besonders darauf hinweisen, daß es sich auch bei der Zucker-

menge um eine Zulage handelt. Den Säuglingen sowie den Kindern bis zu 2 Jahren steht also neben der allgemein festgelegten Zulage noch eine Zuckerzulage von mindestens 30 gr täglich, sodass zusammen also 2 Zuckerkarten für diese zu gewähren sind.

Damit das Kreislebensmittelamt eine zuverlässige Unterlage für die zu überweisende Nährmittelmenge hat, ist regelmäßig bis zum 1. jeden Monats die Zahl der in der Gemeinde vorhandenen Säuglinge und Kinder bis zu 2 Jahren, ohne besondere Aufforderung, zu melden. Auf Grund dieser Meldung werden sodann auch die für die Zucker-Zulagen erforderlichen Zuckerkarten überlandt.

In den regelmäßig dem Kreislebensmittelamt Abteilung B einzureichenden Brot- und Zuckerkarten-Brauchsabschreibungen müssen die vorgenannten Zulagen besonders nachgewiesen werden.

Über alle Beschwerden entscheidet das Kreiswohlfahrtsamt.

Königstein (Taunus), den 12. Februar 1919.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreiswohlfahrtsamts:

Jacobs.

Die industriellen Betriebe des Kreises werden ersucht, ihren Bedarf an Industrielohnen unter Angabe der gemäß nachstehender Liste verlangen. Angaben umgehend bei der Gemeindebehörde des Betriebsitzes anzumelden.

Die Herren Bürgermeister ersuchen, die Anmeldungen entgegenzunehmen und eine Liste der Bedürfnisse an Industrielohnen nach untenstehendem Muster mit bis spätestens zum 20. d. Mts. einzureichen oder Gleichzeige zu erstatzen.

Ein Formular wird den Gemeindebehörden zugesehen.

Königstein i. T., den 11. Februar 1919.

Der Landrat: Jacobs.

Kohlenbedarfsliste

der industriellen Betriebe in der Gemeinde

Firma	Art der Fabrikate	zahl der Arbeiter	für wieviel Tage genügt der vorhandene Vorrat	Regelmäßiger Monatsbedarf in Tonnen

Kriegs-Wohlfoss-Abteilung.

Bekanntmachung

Nr. F. R. 1110/12. 18. K. R. A.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

Die Bekanntmachung Nr. W. I. 1772/5. 17. K. R. A., betreffend Beschlagnahme und Rücknahme von Tierhaaren, deren Abgängen und Abfällen sowie Abfällen und Abgängen von Wollfellen, Haarfellen und Pelzen vom 1. Juni 1917 und die Nachtrag-Bekanntmachung zu der obigen Bekanntmachung Nr. W. I. 1070/10. 17. K. R. A. vom 15. Dez. 1917 treten außer Kraft.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt am 4. Januar 1919 in Kraft. Berlin, den 4. Januar 1919.

ges. Wolfshügel.

Wird veröffentlicht.

Königstein im Taunus, den 12. Februar 1919.

Der Landrat: Jacobs.

Kriegs-Wohlfoss-Abteilung.

Bekanntmachung

Nr. F. R. 110/1 19. K. R. A.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

Die Bekanntmachung W. II. 2800/8. 17. K. R. A. über Höchstpreise für Baumwoll-Spinngarne und Baumwoll-Spinnflocken vom 2. Oktober 1917 wird folgendermaßen abgeändert:

1. Die Höchstpreise für Kunstabauwolle (Preistafel 1, Buchstabe 3) treten außer Kraft.
2. Die Höchstpreise für Baumwollgarne (Preistafel 2) treten für alle Garne außer Kraft, die auf Grund eines nach dem 31. Oktober 1918 aufgestellten Spinnroutinenbuches gewonnen sind, sowie für gezwirnte Spinngarne.
3. Die Höchstpreise für alle übrigen Baumwoll-Spinnflocken und Baumwollspinnflocken, die gegen einen nach dem 31. Oktober 1918 aufgestellten Freigabe- oder Belegchein zur Ablieferung gelangt sind oder noch gelangen, erhöhen sich um 15 v. H.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt am 17. Januar 1919 in Kraft. Berlin, den 17. Januar 1919.

Kriegs-Wohlfoss Abteilung.

Wolfshügel.

Wird veröffentlicht.

Königstein i. T., den 12. Februar 1919.

Der Landrat: Jacobs.

Auf Anordnung der französischen Militärbehörde sowie auf Grund der Polizeiverordnung vom 14. Juli 1904 und 9. März 1917, daß sich *Passer*, der sich in biesiger Gemeinde niederläßt, ob für dauernd oder vorübergehend, wie z. B. als Auftrag innerhalb 12 Stunden nach Eintreffen auf dem biesigen Polizeibüro, Zimmer 7 persönlich anzumelden. Für die Anmeldung ist neben dem Bziehenden auch derjenige Bziehende, in dessen Wohnung bzw. Bebauung sich solche Personen niederlassen.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Bekanntmachung

Nr. F. R. 840/12. 18. K. R. A.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

Die Bekanntmachung Nr. O. II. 700/7. 18. K. R. A., betreffend Beschlagnahme, Bestandsabrechnung und Höchstpreise für Leichholz, Holzbenzol, Toluol, Benzol und sonstige benzol- und benzinhaltige Körper vom 1. August 1918 wird folgendermaßen abgeändert:

1. Insofern in der Bekanntmachung die „Königlich Preußische Inspektion der Kraftfahrtruppen“ oder die „Königlich Preußische Inspektion der Kraftfahrtruppen - Betriebsstoffabteilung - Berlin W 35, Poststr. 111“ erwähnt ist, tritt an ihre Stelle die „Mineralölversorgungs-Gesellschaft m. b. H. - Betriebsstoffabteilung - Berlin W 35, Postdamer Straße 111“.

2. An die Stelle des zweiten Absatzes des § 11 tritt der Satz:

„Die Entscheidung über Ausnahmen von den Bestimmungen des § 7 behält sich das Reichswirtschaftsamt in Berlin vor.“

Artikel II.

Die Bekanntmachung Nr. Ch. I. 1/3. 18. K. R. A., betreffend Bestandsabrechnung und Beschlagnahme von Chemikalien und ihre Behandlung vom 1. März 1918, wird, so weit sie sich auf Toluol bezieht, folgendermaßen abgeändert:

Insofern in der Bekanntmachung die „Kriegs-Rohstoff-Abteilung“ oder die „Kriegs-Rohstoff-Abteilung des „Königlich Preußischen Kriegsministeriums“ erwähnt ist, tritt an ihre Stelle das „Reichswirtschaftsamt in Berlin“.

Artikel III.

Die Bekanntmachung Nr. Bst. I. 1854/8. 18. K. R. A., betreffend Beschlagnahme von Schmiermitteln vom 7. September 1918, wird folgendermaßen abgeändert:

An die Stelle des ersten Satzes des § 5 tritt der Satz:

„Das Reichswirtschaftsamt in Berlin kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Bekanntmachung zu lassen; es erlässt die im § 4 Biffer 5 benannten Freigabescheine.“

Artikel IV.

Die Bekanntmachung Nr. Bst. I. 100/9. 18. K. R. A., betreffend Bestandsabrechnung für Schmiermittel vom 21. September 1918 wird folgendermaßen abgeändert:

An die Stelle des ersten Satzes des § 4 tritt der Satz:

„Ausstufungsrecht ist das Reichswirtschaftsamt in Berlin.“

Artikel V.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 1919 in Kraft. Berlin, den 28. Dezember 1918.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Wolffhügel.

Wird veröffentlicht.

Königstein im Taunus, den 12. Februar 1919.

Der Landrat: Jacobs.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Bekanntmachung

Nr. F. R. 835/11. 18. K. R. A.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

Die Bekanntmachung Nr. H. I. 50/6. 17. K. R. A., betr. Versorgung des Deeres mit Nadelholz, vom 31. August 1917 tritt außer Kraft.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt am 5. Januar 1919 in Kraft. Berlin, den 5. Januar 1919.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

ges. Wolffhügel.

Wird veröffentlicht.

Königstein, den 12. Februar 1919.

Der Landrat: Jacobs.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Bekanntmachung

Nr. F. R. 930/12. 18. K. R. A.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

In dem durch die Nachtragsbekanntmachung Nr. W. 57/10. 18. K. R. A. vom 1. Oktober 1918 abgeänderten § 2 der Bekanntmachung Nr. W. M. 57/4. 18. K. R. A., betr. Bestandsabrechnung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen (Wolle, Baumwolle, Mohair, Ramie, Honf, Zute, Seide) und daraus hergestellten Garnen und Seilfäden vom 31. Mai 1918 fallen in Gruppe 3 A die Worte:

„und der Nachtragsbekanntmachung Nr. W. III. 3000/6. 18. K. R. A. vom 29. Juni 1918“

fort.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt am 5. Januar 1919 in Kraft.

Berlin, den 5. Januar 1919.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

ges. Wolffhügel.

Wird veröffentlicht.

Königstein im Taunus, den 12. Februar 1919.

Der Landrat: Jacobs.

Strassenreinigen bei Schnee und Frost.

§ 40.

1. Nach jedem Schneefall muss der Schnee auf die Fahrbahn gekehrt werden, damit derselbe nicht auf den Trottoirs festgetreten und dadurch dessen spätere Entfernung erschwert, sowie daß hierdurch ein für die Fußgänger gefahrvoller Weg erhalten wird.

2. Die Befestigung von Schnee und Eis ist darauf vorzunehmen, daß die Trottoirs dabei nicht zerstört oder beschädigt werden.

Vorstehende Bestimmungen werden zur besonderen Beachtung in Erinnerung gebracht. Zu widerhandlungen unterliegen der Strafbedingung des § 45 dieser Polizeiverordnung.

Die Polizeiverwaltung. J. B.: Brühl.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung in Nr. 23 der Taunus-Zeitung betr. Ausstellung der „Carte de circulation de frontalier“ wird darauf hingewiesen, daß Interessenten, die die Ausstellung dieser Karte noch nicht beantragt haben, solche umgehend auf dem Postbüro, Rathausaal noch ausstellen lassen können.

Königstein, den 14. Februar 1919.

Der Bürgermeister. J. B.: Brühl.

Die Ausgabe der neuen Brot- und Zuderkarten erfolgt morgen Samstag, den 15. Februar, im Lebensmittelbüro (Bierhalle) in folgender Reihenfolge:

Brotkarten-Nr. 1	— 300 nachmitt. von 2—3 Uhr
301—600	3—4
601—800	4—5

Königstein, den 14. Februar 1919.

Der Magistrat. J. B.: Brühl.

Der Lebensmittelverlauf findet diese Woche am Samstag, den 15. Februar 1919 statt. Lebensmittelkartenabnahmen Nr. 9 ist vorzulegen.

Königstein, den 14. Februar 1919.

Der Magistrat. J. B.: Brühl.

Diesenjenigen Einwohner, die beim Rückmarsch der deutschen Truppen zur Einquartierungslösung herangezogen worden sind, werden aufgefordert ihre Ansprüche bis zum 15. Februar d. J. auf dem Rathaus, Zimmer 1 — soweit dieses noch nicht geschehen — anzumelden. Jeder, der es verlässt seine Ansprüche bis dahin geltend zu machen, findet nach dieser Zeit keine Berücksichtigung mehr.

Königstein, den 12. Februar 1919.

Der Bürgermeister. J. B.: Brühl.

Geschäfts-Eröffnung!

Einer gesuchten Einwohnerschaft von Königstein und Umgegend zur ges. Kenntnis, dass ich

Hauptstrasse Nr. 19

(im Hause von Schneidermeister Georg Kowald)

ein Ladengeschäft

in Zigarren, Zigaretten, Rauch-, Kau- und Schnupftabak

eröffnet habe und bitte um geneigten Zuspruch.

Billige Preise.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Königstein. Konrad Villmer.

Beachten Sie bitte meine Schaufensterauslagen.

Alle Schreibmaschinenarbeiten

Abschriften, Gesuche, Bewerbungen, Rundschreiben, Auszüge aus Büchern, sowie alle anderen kaufmännisch. Arbeiten sauber, schnell, discret

F. A. Klohmann, Königstein i. T. Oelmühlweg 11.

Geschäfts-Empfehlung.

Alle in mein Fach einschlagenden Arbeiten wie

Neuanfertigungen und Reparaturen von Maschinen und Motoren jeder Art

werden auf das sorgfältigste und billigste unter fachmännischer Leitung ausgeführt.

Zeichnungen, Besuche und Kostenanschläge kostenlos.

Otto Oelze, Motoren- u. Maschinen-Fabrik. Gegründet 1905. Fernsprecher Nr. 24

Nelheim i. T.

Die Sparkasse

Vorschussvereins zu Höchst a. M.

einget. Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht

nimmt auf ein Sparkassenbuch Beträge von Mk. 1.— an in unbegrenzter Höhe und verzinst dieselben vom Tage der Einzahlung an bis zum Tage der Rückzahlung mit

3 1/2 %.

Ferner nimmt der Vorschussverein Darlehen gegen Ausgabe von Schuldverschreifungen in Beträgen von Mark 500.— an zu 3 1/4 %, bei halbjähriger Kündigung und zu 4 % bei ganzjähriger Kündigung. Die Verzinsung beginnt mit dem Tage der Einzahlung.

Der Vorstand.

Wandkalender 1919

find wieder fertiggestellt und zu haben in jeder Anzahl

in der Druckerei Ph. Kleinbühl, Königstein i. T.

Wandkalender 1919

Neue Spar- und Darlehnskasse e. G. m. b. H.

Fischbach im Taunus.

Vermögensbilanz vom 31. Dezember 1918.

Aktiva.

Rassenbestand	102.38
Wertpapiere	29.932.50
Gehäftsanteile bei der Genossenschaftsbank	300.—
Möbiliar-Einrichtung	111.—
Guthaben in laufender Rechnung bei der Genossenschaftsbank	10.637.—
Depositen	80.000.—
Guthaben bei anderen Banken	14.696.13
Guthaben in laufender Rechnung bei Genossen	4.987.57
Darlehen auf Säuldeutsche	7.785.61
Oppotheken	117.861.81
Rückständige Binsen	2.888.35
Summe A	219.232.35

Palliva.

Reservefonds	1.620.71
Betriebsrücklage	942.61
Geschäftsguthaben der Genossen	13.086.61
Schulden in fd. Rechnung an Genossen	1.615.80
Spar-Einlagen	200.713.19
Noch zu zahlende Verwaltungskosten	502.—
Summe A	219.232.35

Geamtumsumme.

Geamtumsumme.	192.798.96
----------------------	-------------------